

BEWERBUNGSBOGEN FÜR EIN BAUGRUNDSTÜCK

Baugebiet Humboldtstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Fragebogen bewerben Sie sich für ein Baugrundstück im Baugebiet „Humboldtstraße“ in Werl. Bitte beachten Sie, dass die Grundstücke mit der Nummerierung 1 bis 27c zum Verkauf stehen. Die Grundstücke 1-16 und 20-26 sind für den Verkauf an Privatpersonen (Eigennutzer) und die Grundstücke 17-19 und 27a-27c für den Verkauf an Investoren vorgesehen.

Schicken Sie den Fragebogen bitte ausgefüllt bis zum **31.03.2023** per Post an die untenstehende Adresse oder eingescannt per E-Mail an

info@immo-vbhellweg.de.

Gern können Sie auch unter

www.volksbank-hellweg.de/baugebiet-humboldtstrasse-werl

den Bewerbungsbogen digital ausfüllen.

Die Volksbank Hellweg Immobilien GmbH ist von der Wallfahrtsstadt Werl mit der Vermarktung der Grundstücke beauftragt worden. Sie gewährleistet den sicheren und vertraulichen Umgang mit den von Ihnen angegebenen Daten – siehe Datenschutzhinweise.

1. Für Privatpersonen (Eigennutzer)

1.1 Auswahl des Baugrundstücks

Hinweis: Es sollten drei Grundstücke angegeben werden. Wer weniger als drei Grundstücke angibt und deshalb nicht zugeteilt werden kann, scheidet im Zweifel früher aus dem Bieterverfahren aus. Eine Priorisierung der Wunschbauplätze erfolgt nicht.

Die Nummerierung der Grundstücke ergibt sich aus dem Vermarktungsplan.

Wunschbauplatz 1:	Grundstück Nr.
Wunschbauplatz 2:	Grundstück Nr.
Wunschbauplatz 3:	Grundstück Nr.

1.2 Angaben zur Person

Hinweis: Alle Angaben zu den im Haushalt lebenden Personen sind freiwillig. Es wird aber darauf hingewiesen, dass die Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder ein Vergabekriterium ist und der Kaufpreinsnachlass pro Kind ebenfalls nur gewährt wird, wenn die Angaben bereits im Bewerbungsbogen gemacht wurden. Die Angaben können nicht nachträglich gemacht werden. Alle Angaben müssen im Zweifel nachgewiesen werden.

Bewerber 1:

Bewerber 2 (z.B. Ehepartner):

Name, Vorname	Name, Vorname
Geburtsname (falls abweichend)	Geburtsname (falls abweichend)
Geburtsdatum	Geburtsdatum
Familienstand	Familienstand
Anschrift (Straße/Hausnr./Ort)	Anschrift (Straße/Hausnr./Ort)
Telefon/Mobil	Telefon/Mobil
E-Mail-Adresse	E-Mail-Adresse
Im Haushalt lebende Personen (Nachweise liegen an)	
Davon minderjährige Kinder	
Anzahl Kinder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung außerstande sind, sich selbst zu unterhalten	

Liegt bei einem der Bewerber eine Schwangerschaft vor?

ja

nein

1.3 Angaben zum geplanten Bauvorhaben

Haustyp, der auf dem Baugrundstück errichtet werden soll:

Einzelhaus

Doppelhaushälfte

Doppelhaus

Finanzierung

Haben Sie bereits eine Finanzierungszusage einer Bank?

ja nein

Wünschen Sie eine Finanzierungsberatung durch die Volksbank Hellweg eG?

ja nein

2. Für Investoren

Hinweis: Bitte beachten Sie bei der Einreichung Ihres Konzepts die unter Ziffer 2.1 des Vermarktungskonzepts der Stadt Werl genannten Hinweise. Diese sind neben der Kaufpreishöhe (Mindestkaufpreis 189 Euro pro m²) mitentscheidend dafür, ob Sie den Zuschlag erhalten.

Die Nummerierung der Grundstücke ergibt sich aus dem Vermarktungsplan.

Wunschbauplatz 1:	Grundstück Nr.
Wunschbauplatz 2:	Grundstück Nr.
Wunschbauplatz 3:	Grundstück Nr.

Name erwerbende Firma
Name vertretungsberechtigte Person (Vollmacht wird nachgewiesen)
Geburtsdatum vertretungsberechtigte Person
Anschrift erwerbende Firma (Straße/Hausnr./Ort)
Telefon/Mobil
E-Mail-Adresse

Finanzierung

Haben Sie bereits eine Finanzierungszusage einer Bank?

ja nein

Wünschen Sie eine Finanzierungsberatung durch die Volksbank Hellweg eG?

ja nein

Anmerkungen

Allgemeine Hinweise:

Bewerbungen für ein Baugrundstück zur Eigennutzung / Anlage sind nur unter Verwendung des Bewerbungsvordruckes der Volksbank Hellweg Immobilien GmbH möglich. Der Bewerbungsvordruck sowie möglicherweise zu erbringende Nachweise sind zeitgleich und innerhalb der Bewerbungsfrist (bis zum Ablauf des 31.03.2023) einzureichen. Nach Fristablauf eingereichte Bewerbungen und Nachweise werden bei der ersten Vergabe nicht berücksichtigt. Mit Abgabe der Bewerbung wird kein Rechtsanspruch auf den tatsächlichen Erwerb eines Baugrundstückes begründet. Der Verkäufer behält sich bis zum Zeitpunkt der verbindlichen Zuteilung der Baugrundstücke ausdrücklich das Recht auf einen Zwischenverkauf vor.

Unter allen vorliegenden Bewerbungen wird die Vergabe der Grundstücke nach den folgenden Kriterien durchgeführt:

Jeder private Bewerber kann nur ein Grundstück erwerben. Alle Bewerber für ein Grundstück sollen bei der Bewerbung drei favorisierte Einfamilienhaus-Grundstücke nennen. Wollen mehrere Bewerber ein bestimmtes Grundstück erwerben, dann wird zunächst mithilfe der angegebenen drei Grundstücke versucht, die Nachfrage zu stillen. Die drei angegebenen Grundstückswünsche werden bei der Verteilung gleichrangig behandelt – angegebene Prioritäten sind also keine harten Vergabekriterien. Sollten danach immer noch mehrere Bewerber auf ein Grundstück entfallen, so werden zunächst die Bewerber gestrichen, die nicht zugeteilt werden können, weil sie weniger als drei Grundstücke angegeben haben. Im nächsten Schritt würde der Bewerber zum Zuge kommen, in dessen Haushalt die meisten Kinder wohnen. Wenn dann immer noch mehrere Bewerber verbleiben sollten, entscheidet das Los. Das Losverfahren wird unter notarieller Aufsicht durchgeführt.

Die Vergabe erfolgt aufgrund der vorstehend gemachten persönlichen Angaben. Eventuelle Nachteile bei der abschließenden Grundstücksvergabe aufgrund fehlender bzw. unvollständiger Angaben gehen zu Lasten der Bewerber. Sollten fehlende oder unrichtige Angaben zur Vergabe eines Baugrundstückes geführt haben, so behält sich die Wallfahrtsstadt Werl ein Rücktrittsrecht vom Kaufangebot bzw. vom bereits abgeschlossenen Grundstückskaufvertrag auch dann vor, wenn kein unmittelbarer Nachteil für die Wallfahrtsstadt Werl oder Dritte entstanden ist.

Ferner wird im abzuschließenden Kaufvertrag eine Vertragsstrafe i.H.v. 5% des (Brutto)Grundstückskaufpreises für den Fall vereinbart, dass falsche Angaben der Bewerber zu der Vergabe eines Baugrundstückes geführt haben. Der Erwerber verpflichtet sich, auf dem erworbenen Grundstück innerhalb einer Frist von 2 Jahren nach Vertragsabschluss bzw. nach Fertigstellung der Erschließungsanlagen das im Rahmen der Kaufbewerbung um ein Baugrundstück genannte Bauprojekt nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes bezugsfertig zu errichten. Darüber hinaus verpflichtet sich der Erwerber, das zu errichtende Wohnhaus unmittelbar nach

Bezugsfertigkeit zu beziehen und darin mindestens fünf Jahre lang ununterbrochen den Hauptwohnsitz zu behalten (Eigennutzungsverpflichtung). Die Weiterveräußerung des (bebauten) Grundstückes sowie eine Vermietung des Objektes vor Ablauf der fünfjährigen Eigennutzungsverpflichtung bedürfen der Zustimmung der Wallfahrtsstadt Werl. Die Zustimmung kann nicht verweigert werden, falls wichtige persönliche Gründe, die einer weiteren Eigennutzung entgegenstehen, vorgetragen und erforderlichenfalls nachgewiesen werden.